DR. MICHAEL LUDWIG

AMTSFÜHRENDER STADTRAT FÜR
WOHNEN, WOHNBAU
UND STADTERNEUERUNG
VON WIEN

Frau Bezirksvorsteherin
Andrea Kalchbrenner

Bezirksvorstehung 14

Büro der Bezirksvorsteherin f. d. 14. Bez.
Eingel. 14. JULI 2016
Zahl ..... Beil. .....

Wien, 06. Juli 2016

GZ: zu 476754-2016/Boe/Sei
BV 14 – S 445778-16

Sehr geehrte Frau Bezirksvorsteherin,
liebe Andrea!

Laut Mitteilung von Wiener Wohnen fällt ein Fahrradabstellraum nicht unter die Bestimmungen des Wiener Feuerpolizeigesetzes 2015 (WfPolG2015).

Demnach bestehen keine feuerpolizeilichen Bedenken, welche dem Abstellen von (elektrischen) Rollstühlen, Kinderwägen wiedersprechen würden. Seitens Wiener Wohnen werden die Mieterinnen und Mieter auch dementsprechend informiert.

Ich hoffe, Dir mit dieser Information geholfen zu haben und verbleibe

Mit freundschaftlichen Grüßen

Bartensteingasse 9; 1082 Wien
Sekretariat: Telefon: 4000 81982
Telefax: 4000 99 81260